



tfA-Transitforum Austria-Tirol

Ihre alpine Bürgerrechtsorganisation

Anerkannte UVP-G-2000 Organisation

6020 Innsbruck, Salurnerstraße 4/III.

[*transitforum@tirol.com*](mailto:transitforum@tirol.com)

[*www.transitforum.at*](http://www.transitforum.at)

ZVR:584188474

Frau
Doris Bures **persönlich**
Bundesministerin für Verkehr,
Innovation und Technologie
Stubenring 1
1010 WIEN

Innsbruck, 04. November 2013

**Aufschub Kontrolle der Vignettenpflicht in Kufstein um ein Jahr –
Vorbereitung einer zeitgemäßen und verursachergerechten Alternativlösung, um die
Vignettenflucht in Tirol ebenso wie in anderen Bundesländern bis zum Herbst 2014 zu
beseitigen (bspw. Zweckbindung eines geringen Teiles der Mineralölsteuer,
Ökologisierung der Vignette nach Schadstoffausstoß etc.) –
Vignettenflucht bedeutet auf Grund der IST-Situation insbesondere in unseren engen
Gebirgstälern zusätzliche und vorsätzliche Gesundheits- und Wirtschaftsbelastungen
entlang aller Ausweichstrecken im niederrangigen Straßennetz durch die Dörfer.**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir ersuchen im Interesse sämtlicher AnrainerInnen und Wirtschaftsbetriebe entlang von Vignetten-Ausweichstrecken, die laufende Diskussion rund um die voraussehbaren zusätzlichen und vorsätzlichen Gesundheits- und Wirtschaftsbelastungen im Raum Kufstein zum Anlass zu nehmen, die bestehende Regelung ein weiteres Jahr aufrecht zu halten und diese Zeit zu nutzen, um eine zeitgemäße und verursachergerechte Alternative zu finden. Wir sind mit unserer langjährigen Erfahrung gerne an einer Mitwirkung bereit, falls Interesse besteht.

Begründung.

Sie sind in der Ressortverteilung als Eigentümervertreterin für die ASFINAG zuständig; gleichzeitig aber als Bundesministerin auch verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass **Belastungen aus dem Verkehr, welcher Art auch immer, reduziert werden.** Dazu verweisen wir auf die Ihnen bekannten nationalen und internationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen (bspw. das **Grundrecht auf Gesundheit**, verankert in der **Menschenrechtskonvention** ebenso wie der **EU-Grundrechtscharta**; das **Durchführungsprotokoll Verkehr der Alpenkonvention**, der völkerrechtlichen Verpflichtung zum Schutz der Alpen, den Bestimmungen der **Straßenverkehrsordnung** etc.).

Das Beispiel Kufstein in Tirol, dem Bundesland mit seiner einzigartigen Topographie und daher seiner besonderen Sensibilität in den engen Gebirgstälern zeigt nun deutlich die Problematik auf, die dann entstehen kann, wenn Tausende Pkw-Fahrer kurzen, mautpflichtigen Strecken ausweichen und über das niederrangige Straßennetz zu ihren Zielen fahren. Das ist leider so und wir wollen das auch gar nicht weiter bewerten.

Das Beispiel Kufstein soll daher, und das ist eine besondere Bitte von uns, Anlass sein, eine ehrliche und offene Diskussion abseits jeder parteipolitischen Ideologie oder parteipolitischen Vorbehalten zu führen. Darüber, ob eine Vignette als Form des Einhebens einer Straßengebühr und aus den geschilderten Gründen der zusätzlichen und vorsätzlichen Gesundheits- und Wirtschaftsbelastung noch zeitgemäß ist.

In Tirol allein leiden Tausende Menschen insbesondere an den Winterwochenende, teilweise auch an Sommerwochenenden, massiv unter diesen Belastungen (Lärm, Abgase, Stau, wirtschaftliche und private Behinderungen etc.). Sei es im **Achental**, im **Wipptal**, über den **Zirlerberg**, durch das **gesamte Außerfern** bis nach **Mötz oder Tarrenz/Imst** sowie Teilen des **Oberlandes**. Im Rahmen der von uns geforderten ehrlichen und offenen Diskussion können diese Fakten durch das Land Tirol jederzeit nachgewiesen werden.

Eine ähnliche Situation hat sich 2004 mit der Einführung des Roadpricing für Lkw ergeben. Damals haben wir zuerst in Tirol, dann aber auch in anderen Bundesländern mit unseren Partnern an vielen Lkw-Ausweichstrecken entsprechende Fahrverbote im niederrangigen Straßennetz durchgesetzt. Dies wird auf Grund der Pkw-Menge nicht möglich sein.

Nachdem die ASFINAG mit Brennermaut, Vignette und Roadpricing allein in Tirol Jahr für Jahr weit mehr als **100 Millionen € Überschuss** erzielt, scheint es uns durchaus vertretbar, die bestehende **Regelung der Nichtkontrolle der Vignette noch ein Jahr aufzuschieben** und dieses Jahr dafür zu nutzen, eine Lösung zu finden, die einerseits verursachergerecht abstellt und andererseits dazu führt, dass es **zu keinen wie immer gearteten zusätzlichen und auf Grund der IST-Situation vorsätzlichen Gesundheits- und Wirtschaftsbelastungen kommt**.

Das größte Teil des Tiroler Zentralraumes ist seit 1. Oktober 2002 als „belastetes Gebiet“ (Luftsanierungsgebiet) auf Grundlage des IG-Luft in Umsetzung der europäischen Luftreinhaltegrüchrichtlinien lt. BGBl. II 483/2008 ausgewiesen. Wir sind daher der Meinung, dass es höchst an der Zeit ist, dass Land und Bund dringend diese Problematik zu lösen haben und jede zusätzliche und vorsätzliche Gesundheits- und Wirtschaftsbelastung hintanzuhalten ist. Die Grenzen des Verkehrswachstums sind in unserem Land längst überschritten, denn „**enge Täler vertragen keinen unbegrenzten Verkehr**“.

Und eine persönliche Bitte abschließend: **Bedenken Sie auch, wie entwürdigend es für Tausende Familien an den Ausweichstrecken ist, als Bittsteller auftreten zu müssen, obwohl sie nichts anderes verlangen, als ein Mindestmaß an Gesundheits-, Lebens- und Wirtschaftsqualität** – das sollte Anlass genug sein, die gesamte Situation zeitgemäß aufzuarbeiten, wäre ein demokratiepolitisch sehr wichtiges Signal und eine gute Möglichkeit, die Sachlage auf fachlicher statt auf parteipolitischer Ebene anzugehen und zu lösen.

Daher ersuchen wir Sie, unseren Vorschlag zu prüfen und dürfen Ihre Nachricht gerne erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Fritz Gurgiser, Obmann